

Internationale Rechtsrahmen und Menschenhandel

Menschenhandel ist ein grenzüberschreitendes Verbrechen, das sowohl Grenzen als auch Gerichtsbarkeiten überschreitet. Internationale Rechtsrahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels müssen mit regionalen und nationalen Rechtsvorschriften harmonisiert und anschließend auf lokaler Ebene rigoros durchgesetzt werden, um wirksam zu sein.

Rechtliche Instrumente

Das Palermo-Protokoll

Das Protokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, auch bekannt als Palermo-Protokoll, ist der wichtigste internationale Rechtsrahmen für globale Gesetze und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels. Es wurde im Jahr 2000 als Ergänzung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) verabschiedet und trat 2003 in Kraft. Es ist das erste rechtsverbindliche internationale Instrument mit einer international vereinbarten Definition des Menschenhandels

(Unterzeichnerstaaten = 117,
Vertragsparteien = 180).

Altri strumenti giuridici internazionali

Über das Palermo-Protokoll hinaus verstärken mehrere andere internationale Menschenrechtsinstrumente den Kampf gegen den Menschenhandel:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Die AEMR erwähnt den Menschenhandel zwar nicht ausdrücklich, doch mehrere ihrer Bestimmungen – insbesondere Artikel 4 über das Verbot der Sklaverei und der Leibeigenschaft – bilden die menschenrechtliche Grundlage für moderne Gesetze zur Bekämpfung des Menschenhandels. Die Artikel 3, 5, 9, 13, 23 und 25 schützen ebenfalls Rechte, die im Zusammenhang mit Menschenhandel häufig verletzt werden.

Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO):

- Nr. 29 (Zwangsarbeit),
- Nr. 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit),
- Nr. 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit).

Die Übereinkommen bieten einen rechtlichen Rahmen gegen Zwangsarbeit und Kinderarbeit, die zentrale Formen des Menschenhandels darstellen.

Legislazione regionale e locale

- Das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (2005), geht über das Palermo-Protokoll hinaus.
- Es verlangt Schutz unabhängig davon, ob die Opfer mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren oder nicht, längerfristige Unterstützung, eine 30-tägige Bedenkzeit und eine strenge Überwachung durch den GRETA-Mechanismus. Viele Experten betrachten es als das weltweit strengste Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels.
- Die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie deren Änderungen. Sie definiert Menschenhandel und legt Standards für Prävention, Schutz und Strafverfolgung fest.
- Das US-amerikanische Gesetz zum Schutz von Opfern von Menschenhandel und Gewalt (TVPA, 2000), geändert durch nachfolgende Neufassungen.
- Das „Übereinkommen der Afrikanischen Union zum Schutz und zur Unterstützung von Binnenvertriebenen in Afrika“, bekannt als Kampala-Konvention (2009).
- Das Interamerikanische Übereinkommen über den internationalen Handel mit Minderjährigen (1994), das sich speziell auf die Prävention und Bekämpfung des Kinderhandels in Nord-, Mittel- und Südamerika konzentriert.

Weitere Informationen finden Sie unter: antitraffickingresponse.com

“Soft Laws”

Nicht alle internationalen Instrumente zum Thema Menschenhandel sind rechtsverbindlich. Auch nicht verbindliche Quellen wie Erklärungen, Leitlinien, Verhaltenskodizes und Resolutionen von Menschenrechtsorgansetzungen tragen zum Verständnis des Menschenhandels bei.

Wichtige Beispiele hierfür sind:

- Die empfohlenen Grundsätze und Leitlinien zu Menschenrechten und Menschenhandel,
- Der Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels
- Der EU-Plan für bewährte Verfahren, Standards und Verfahren zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels.

Herausforderungen im Völkerrecht

- Uneinheitliche Umsetzung des Palermo-Protokolls in den einzelnen Ländern.
- Komplexität von Menschenhandelsfällen, die mehrere sich überschneidende Straftaten und anhaltende Ausbeutung umfassen.
- Schwierige und kostspielige grenzüberschreitende Strafverfolgung aufgrund unterschiedlicher Rechtssysteme. Begrenzte Schulung der lokalen Behörden in Bezug auf internationale Standards und opferorientierte Ansätze.
- Fokus auf Strafverfolgung statt Opferschutz, was zu Lücken in der Unterstützung führt. Veraltete Aspekte des Palermo-Protokolls im Umgang mit technologiegestütztem Menschenhandel.
- Weitere Probleme wie Korruption, unzureichende Datenerhebung und Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Opfern.

Umfassendere Internationale Menschenrechtsinstrumente

- Das Protokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) – Arbeitsrechte.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) – Schutz schutzbedürftiger Personen
- Flüchtlingskonvention (1951) – Nichtzurückweisung und Schutz vor Ausbeutung

Auch Staaten, die nicht Vertragspartei des UN-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sind, sind nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet, die Rechte von Menschenhandelsopfern zu schützen.

